



Brüssel, den 9. Januar 2024
(OR. en)

5026/24

ECOFIN 5
UEM 4
SOC 4
EMPL 4
COMPET 4
ENV 4
EDUC 3
RECH 4
ENER 3
JAI 6
GENDER 3
ANTIDISCRIM 3
JEUN 3
SAN 4

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Erläuternder Vermerk – Begleitdokument zur Empfehlung des Rates zur
Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets für 2024

Die Delegationen erhalten anbei die im Anschluss an die Prüfung durch den Wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA) und die Arbeitsgruppe „Euro-Gruppe“ erstellte Fassung der Erläuterung zu der Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets.

Erläuternder Vermerk

– Begleitdokument zur Empfehlung des Rates
zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets für 2024

In Artikel 2-ab Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken, der unter den Abschnitt „Wirtschaftlicher Dialog“ fällt, heißt es wie folgt: „Vom Rat wird grundsätzlich erwartet, den Empfehlungen und Vorschlägen der Kommission zu folgen oder aber seine Haltung öffentlich zu erläutern“.

Mit Bezug auf diese Maßgabe, „zu befolgen oder zu erläutern“, legt der Rat die folgenden Erläuterungen zu den vereinbarten Änderungen an den Empfehlungen der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester vor, die nicht die Zustimmung der Kommission finden.

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat sich ferner auf verschiedene Ergänzungen sowie sachliche oder technische Änderungen an den Empfehlungen geeinigt, die volle Unterstützung seitens der Kommission finden.

Empfehlung (EAR) 1

Text der Kommission:

eine koordinierte und umsichtige Haushaltspolitik verfolgen, um den Schuldenstand auf einem dem Vorsichtsgebot entsprechenden Niveau zu halten oder die Schuldenquoten auf einen plausibel rückläufigen Pfad zu bringen; einen insgesamt restriktiven finanzpolitischen Kurs im Euro-Währungsgebiet erreichen, dadurch eine zeitnahe Rückkehr der Inflation zum Ziel von 2 % erleichtern und angesichts der hohen Unsicherheit agil bleiben; krisenbedingte Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich so rasch wie möglich zurückfahren und die daraus erzielten Einsparungen nutzen, um Defizite abzubauen; die Einhaltung des vom Rat empfohlenen Höchstwerts für die Ausgaben sicherstellen und den haushaltspolitischen Kurs anpassen, um dauerhafte Divergenzen bei den Inflationsraten zu vermeiden; auf mittlere Sicht finanzpolitische Strategien entwickeln, um mittelfristig eine dem Vorsichtsgebot entsprechende Haushaltslage zu erreichen und die Schuldentragfähigkeit zu stärken, erforderlichenfalls durch eine schrittweise und nachhaltige Konsolidierung in Verbindung mit hochwertigen öffentlichen Investitionen und Reformen; in diese Strategien erforderlichenfalls Maßnahmen aufnehmen, um die Effizienz und Qualität der öffentlichen Ausgaben weiter zu steigern und die Tragfähigkeit und Angemessenheit der Renten- und Gesundheitssysteme zu verbessern;

Vereinbarter Text:

eine koordinierte und umsichtige Haushaltspolitik verfolgen, um den Schuldenstand auf einem dem Vorsichtsgebot entsprechenden Niveau zu halten oder die Schuldenquoten auf einen plausibel rückläufigen Pfad zu bringen; im Euro-Währungsgebiet entsprechend den Empfehlungen des Rates einen insgesamt restriktiven finanzpolitischen Kurs erreichen, wobei die Maßnahmen angesichts der vorherrschenden Unsicherheit flexibel bleiben sollten, und somit die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen verbessern und eine Verschärfung des Inflationsdrucks vermeiden; Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich im Jahr 2024 so rasch wie möglich zurückfahren und die damit verbundenen Einsparungen nutzen, um Defizite abzubauen; [...] finanzpolitische Strategien entwickeln, um mittelfristig eine dem Vorsichtsgebot entsprechende Haushaltslage zu erreichen und die Schuldentragfähigkeit erforderlichenfalls durch eine entschlossene, differenzierte, schrittweise und realistische Konsolidierung in Verbindung mit hochwertigen öffentlichen Investitionen und Reformen zu stärken, damit insbesondere für ein höheres nachhaltiges Wachstum gesorgt und die Widerstandsfähigkeit des Euro-Währungsgebiets gegenüber künftigen Herausforderungen verbessert wird; in diese Strategien erforderlichenfalls Maßnahmen aufnehmen, um die Effizienz und Qualität der öffentlichen Ausgaben weiter zu steigern und die Tragfähigkeit und Angemessenheit der Renten-, Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme zu steigern;

Erläuterung:

Der Rat erkennt an, wie wichtig es ist, dass die Haushaltspolitik den Inflationsdruck nicht weiter verschärft, ist jedoch der Ansicht, dass andere strukturpolitische Maßnahmen bei der Beseitigung von Inflationsunterschieden eine wichtigere Rolle spielen als die Haushaltspolitik. Folglich wird in dem vereinbarten Text davon abgesehen, auf eine Anpassung des haushaltspolitischen Kurses mit dem Ziel der Vermeidung dauerhafter Inflationsunterschiede Bezug zu nehmen, und gleichzeitig an der Botschaft festgehalten, dass die Einhaltung der haushaltspolitischen Empfehlungen des Rates sicherzustellen ist.

Empfehlung (EAR) 2

Text der Kommission:

ein hohes Niveau an öffentlichen Investitionen aufrechterhalten, um den ökologischen und digitalen Wandel zu fördern und die Produktivität und Resilienz zu stärken; die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne beschleunigen, einschließlich ihrer REPowerEU-Kapitel; die kohäsionspolitischen Programme in vollem Umfang nutzen und sicherstellen, dass bei ihrer Halbzeitüberprüfung unter anderem die im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen und die Fortschritte bei der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte berücksichtigt werden, ohne ihren Ehrgeiz insgesamt zu schmälern;

Vereinbarter Text:

ein hohes Niveau an öffentlichen Investitionen aufrechterhalten, um den grünen und den digitalen Wandel zu fördern und die Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit sowie die wirtschaftliche und soziale Resilienz zu stärken; [...] die weitere, rasche und wirksame Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne sicherstellen, einschließlich ihrer REPowerEU-Kapitel; die kohäsionspolitischen Programme in vollem Umfang nutzen und sicherstellen, dass bei ihrer Halbzeitüberprüfung unter anderem die im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten neuen Herausforderungen und Empfehlungen sowie die Fortschritte bei der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte berücksichtigt werden, ohne ihre Gesamtambition zu schmälern;

Erläuterung:

Der Rat hält es für äußerst wichtig, dass die weitere, rasche und wirksame Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne sichergestellt wird – unbeschadet der umfassenden Bewertungen der Kommission. Folglich wird in dem vereinbarten Text von Bezugnahmen auf eine beschleunigte Umsetzung abgesehen, da der Rat nach wie vor skeptisch ist, ob eine weitere Beschleunigung der Umsetzung möglich ist.